

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 11

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht viel Erfolg, da mit Rücksicht auf die hohen Kosten aller Lebensbedingungen an größere in die Wagschale fallende Abzüge nicht gedacht werden kann. Dem großzügigen Finanzierungsplane des Umsatzes nach außen widerspricht man verschiedenerseits, weil man Befürchtungen hegt, daß sich die Spekulation derselben zu sehr bemächtigen werde. Der Staat solle lieber sein schärfstes Augenmerk der Stärkung und Stabilisierung des belgischen Geldes zuwenden und werde dabei unter allen vorgeschlagenen oder bereits angewandten Mitteln immer noch am besten fahren.

(„Wollen- und Leinenindustrie“.)

England.

Lebhafte Beschäftigung in der Textilmachinenindustrie. Diese Gruppe der Maschinenbauindustrie ist nicht im geringsten von der Lähmung betroffen worden, welche in anderen Gruppen herrscht. Als der Krieg zu Ende ging, waren gewaltige Rückstände an Reparaturen vorhanden; überdies setzte eine kräftige Nachfrage aus Asien ein. Sachverständige haben sich dahin ausgesprochen, daß auf Jahre hinaus Textilmaschinen für den fernen Osten starke Nachfrage zu erwarten haben. Nach Ansicht der „Financial Times“ ist die Zukunft der leistungsfähigen Textilmachinenfabriken auf lange sichergestellt.

(„Wollen- u. Leinen-Ind.“)

Spanien.

Die Krise in der Textilindustrie dehnt sich weiter aus: Derzeit sollen 140 Fabriken in Katalonien still stehen; 240 haben ihren Betrieb zur Hälfte oder zu zwei Dritteln eingeschränkt. 70,000 Arbeiter sind ohne Beschäftigung. Hierdurch sind auch die sämtlicher mit der Textilindustrie in Zusammenhang stehenden Branchen, wie Färbereien, Appreturanstalten usw. in Mitleidenschaft gezogen. Etwa 10,000 Arbeitslose dürften auf diese Industriezweige entfallen. Die Fabrikanten tun ihr Möglichstes, um weitere Arbeitserlassungen zu verhindern. Durch die Krise, die auf dem alten Absatzgebiet der spanischen Textilindustrie, namentlich in Südamerika herrscht, ist jedoch die Ausfuhr fast völlig unterbunden oder mit ungewöhnlichem Risiko verknüpft. Der Versuch, den Inlandsabsatz durch Preisherabsetzungen zu heben hat einen nennenswerten Erfolg nicht erzielt, da die Abnehmer aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten noch nicht geneigt sind.

Amerika.

Baumwollvorräte für den Export. Nach einem amtlichen Bericht beträgt der Baumwollüberschuß für die ganze Welt ungefähr 10 Millionen Ballen, wovon 6,700,000 Ballen auf die Produktion der Vereinigten Staaten entfallen.

Baumwoll-Einkommenserträge. Der Regierungsstatistiker von Alabama gibt einige interessante Daten bezüglich des Einkommens eines Baumwollpflanzers. Der Bericht beschäftigt sich nur mit dem als „Black Belt of Alabama“ bekannten Distrikten; doch bestehen dieselben Verhältnisse mehr oder weniger in allen baumwollpflanzenden Distrikten des Staates. Der Durchschnitts-Ertrag an Baumwolle, in dem erwähnten Distrikte war früher 156 lbs. per Acre, im ganzen Staate 189 lbs. Infolge der Verheerungen durch den mexikanischen Kapselkäfer verringerte sich der Ertrag durchschnittlich auf 76 lbs. resp. 114 lbs. in sechs Jahren. Der durchschnittliche Preis der Baumwolle für dieselbe Anzahl Jahre war 22 cts. und das Gesamteinkommen eines Baumwollpflanzers stellte sich auf 16.72 dols. pro Acre. Unter Annahme eines Landpreises von 65 dols pro Acre und bei Einsetzung von 6 Proz. Zinsen, 5 Proz. Abschreibungen und 1,5 Proz. Steuern verblieben dem Baumwollfarmer noch 8.60 dols. übrig zur Bezahlung der Arbeiter, des Düngers und Viehfutters etc. Der Baumwollpflanzer erhielt pro Acre 5 dols bei 20 Acre angebauter Fläche = 100 dols. jährlich. Der Berichterstatter erklärt, daß bei einem durchschnittlichen Baumwollpreise von 26 cts. in den letzten drei Jahren ein Acre Heu mehr Geld eingebracht hat als ein Acre Baumwolle.

(„Textile Manufacturer“.)

Ausstellung

Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst. Unter dem Protektorat des schweizerischen Bundesrates organisieren l’Oeuvre, Association Suisse Romande de l’Art et de l’Industrie und der Schweiz. Werkbund S.W.B. im Ausstellungsgebäude des Comptoir Suisse in Lausanne im Frühjahr 1922 eine nationale Ausstellung angewandter Kunst.

Diese Ausstellung, die erste ihrer Art, bedeutet für das Kunstgewerbe und die Kunstdustrie dasselbe, was die nationalen

Kunstausstellungen, vom Bundesrat vor drei Jahrzehnten ins Leben gerufen, für Malerei und Plastik; eine allgemeine Schau zeitgenössischer, schweizerischer angewandter Kunst, ein wertvolles Spiegelbild der Kultur der Zeit, ein Stelldeichsel der Käufer und Liebhaber der Werke der schweizerischen Künstlerschaft.

Mit der Durchführung der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst im Sinne des Bundesbeschlusses vom 25. November 1919 betraute der Bundesrat als Protektor der Veranstaltung die beiden schweizerischen Vereinigungen, l’Oeuvre und Werkbund. Neben dem vom Bundesrat bereits zur Verfügung gestellten Betrag aus dem Kredit für angewandte Kunst, haben die Regierung des Kantons Waadt und der Stadtrat von Lausanne erhebliche Subventionen zugesichert.

Angesichts der großen Bedeutung, die die Behörden, die Künstler und Industriellen der Entwicklung angewandter Kunst beimessen, erscheinen einige Worte zur Aufklärung über die Ziele der beschlossenen Ausstellung angezeigt.

L’Oeuvre sowohl wie der Werkbund entstanden im Jahre 1913. Seit vier Jahren vom Bundesrat subventioniert, blicken beide auf eine umfangreiche Arbeit zurück, die trotz dem Kriege herrliche Früchte reifen ließ. Es würde hier zu weit führen, alle die Wettbewerbe, Vorträge, Publikationen und insbesondere alle die Ausstellungen anzuführen, in denen Oeuvre und Werkbund das Schweizer Volk auf die Bedeutung der Kunst im Handwerk aufmerksam machten, den Kontakt zwischen Künstler und Publikum herstellten und auf praktischste Weise Talent und Geschmack in den Dienst der schweizerischen Volkswirtschaft stellten.

Von England ausgehend kam ein neues, lebendiges Streben nach Verdichtung in allen Dingen des Gewerbes und der Industrie über Belgien und Frankreich auch zu uns, und nach Deutschland, wo beispielsweise der deutsche Werkbund mit der enormen Beihilfe der Regierung der neuen Entwicklung die großen Erfolge sicherte, wie wir sie in der Zeit vor dem Kriege nicht ohne gewisse Bedenken beobachten konnten.

In der Schweiz fiel der neue Same auf guten Boden, aber obwohl wir uns manigfacher Erfolge freuen, so bringen Gewerbe und Industrie dem künstlerischen Geschmack und dem in dieser Hinsicht nie hoch genug entwickelten Qualitätsprinzip noch immer nicht das genügende Verständnis entgegen.

Die Stunde ist gekommen, die die schöpferischen Talente zur Vermehrung unserer volkswirtschaftlichen Kräfte zur Arbeit ruft.

Mit erstaunlicher Raschheit haben sich die Industrien der uns umgebenden Länder wieder auf die Friedensproduktion eingestellt. Der Wettkampf auf dem Weltmarkt macht sich bemerkbar denn je. Indem wir die Situation unseres Landes erkennen, fühlen wir die Notwendigkeit täglich nach neuer Produktion Ausschau zu halten, um exportieren und die Handelsbilanz unseres Wirtschaftswesens im Gleichgewicht halten zu können.

Die unerschöpflichsten Kapitalien unseres Volkes sind seine Talente, seine technischen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und am vornehmsten seine künstlerischen Talente. Die erfolgreiche Mobilisierung aller unserer wirtschaftlichen Energie bedeutet die Nutzbarmachung aller Talente. Die künstlerischen Talente dem Gewerbe und der Industrie in weitgehendstem Maße heranzuziehen und zur Verfügung zu stellen, ist heute die gemeinsame Aufgabe des Oeuvre und des Werkbundes.

Die nationale Ausstellung angewandter Kunst im Jahre 1922 wird eine Manifestation schweizerischer Qualitätsarbeit unter der Aegide der Künstlerschaft bedeuten. Sie wird die wirtschaftliche Tragweite der Zusammenarbeit von Kunst und Industrie in praktischer Weise offenbaren. Um in jeder Hinsicht der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, daß alle unsere Kunstdustrien und kunstgewerblichen Betriebe an dieser Ausstellung sich beteiligen. So nur wird es möglich sein, ein vollkommenes Bild aller Fähigkeiten und Errungenschaften auf dem Gebiete angewandter Kunst zu zeigen.

Mit Rücksicht auf die große internationale Ausstellung angewandter Kunst im Jahre 1924 bedeutet die Ausstellung in Lausanne gewissermaßen eine Vorschau und Vorbereitung der schweizerischen Künstlerschaft und Industrien auf die Pariser Ausstellung, denn wir sind willens, in Paris einen Ehrenplatz einzunehmen und unsere Anstrengungen von neuen internationalen Handelsbeziehungen und wirtschaftlichen Vorteilen für unsere Industrie belohnt zu sehen.

Die nationale Ausstellung angewandter Kunst 1922 kann beschickt werden von Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen schweizerischer Nationalität ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, ausländischen Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen, die mindestens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

Eine Jury prüft die eingesandten Arbeiten und entscheidet über die Zulassung zur Ausstellung.

Die Ausstellung wird folgende Branchen und Gruppen umfassen:

a) Allgemeine Abteilung: 1. Möbel und Innenausstattung von Wohnräumen; 2. dekorative Malerei und Skulptur als Bestandteil der Architektur; 3. Tapeten; 4. Beleuchtungskörper; 5. Kunstschniedearbeiten; 6. Metallarbeiten; 7. Keramik; 8. Glas; 9. Mosaik; 10. Glasgemälde; 11. Email; 12. Holzschnitzerei; 13. Weberei; 14. Stoffdruckerei, Batik; 15. Stickerei, Spitzen, Nadelarbeit; 16. Buchbinderei, Lederarbeiten, Etuis; 17. Graphik; 18. Verschiedenes, Spielwaren, Kleinplastik, angewandte Kunst verschiedener Art.

b) Besondere Abteilung: 1. Uhrenmacherei; 2. Goldschmiedekunst; 3. Silberschmiedekunst.

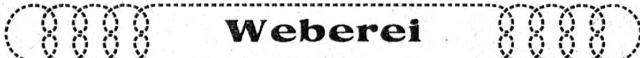
Das Organisationskomitee und das Preisgericht bestehen aus Mitgliedern de l'Oeuvre, des Schweiz. Werkbundes und der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst, welche folglich die hauptsächlichen Erzeugungszentren der Schweiz und die wichtigsten Gebiete des Kunstgewerbes repräsentieren, so daß den Ausstellern vollste Garantie in bezug auf Kompetenz und Unparteilichkeit geboten ist.

Das Organisationskomitee richtet an die Künstler, die Kunsthändwerker, sowie an die Kunstgewerbler die dringende Bitte, trotz der gegenwärtig sehr schwierigen Lage, sich ohne Verzug auf die unerlässlichen Anstrengungen, welche diese allgemeine Schau über die nationale Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der angewandten Kunst erfordern, vorzubereiten: die Früchte, welche sie zeitigt, werden dann nicht ausbleiben.

Beginn und Dauer der Ausstellung, sowie Anmeldefrist und Zeitpunkt für die Besichtigung der auszustellenden Erzeugnisse werden demnächst festgesetzt.

Sämtliche Personen, welche sich für diese Unternehmen in irgend welcher Weise interessieren, werden gebeten, sich schon jetzt beim Generalsekretariat de l'Oeuvre, Place de la Cathédrale 12 in Lausanne anzumelden, welches ihnen die Ausstellungsbedingungen und jede nähere wünschenswerte Auskunft gratis erteilt.

Internationale Messe, Utrecht, 6.—16. September 1921. (Mitgeteilt.) Der Anmeldetermin für die Internationale Mustermesse in Holland läuft mit Ende dieses Monats ab. Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen und das Schweizerische Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich haben, wie bei andern Messen die Organisation der schweizerischen Abteilung vertraglich für die ganze Schweiz übernommen.



Die Bestimmung von Titer und Charge.

(Nachdruck verboten.)
(Schluß.)

Muster Nr. 2. Artikel: A-jour façonné.

Material: { Kette: Ital.Org. 20/24 d. blanc et 20/35 %
Schuß: Jap. Trame 25 d. chartreuse et sans charge

Untersuchung der Kette:

30 Zählproben ergaben ein Mittel von

$$16,5 + \frac{1}{3} (5,5) = 22 \text{ den. roher Titer}$$

Wägeprobe: 9 m = 28,5 mg, 450 m = 28,5 „ gefärbter „

$$\text{Differenz} = \text{Charge} = 6,5 \text{ den. oder } 30\%$$

Untersuchung des Schusses:

Zählproben: Durchschnitt von

$$20 \text{ Proben} = 20,2 + \frac{1}{4} (5,05) = 25,25 \text{ den. roher Titer}$$

Wägeprobe: 9 m = 19,5 mg,

$$450 \text{ m} = 19,5 \text{ „ gefärbter „}$$

$$\text{Differenz} = \text{Abkochungsverlust} = 5,75 \text{ den. oder } 22,77\%$$

Die Kontroll-Untersuchung machen wir nun in der Weise, daß wir ein bestimmtes Quantum des Musters genau abwägen, z.B. 25 cm², nachher das Gewicht von Kette und Schuß besonders feststellen, indem man das Müsterchen vollständig ausfasert, und auf Grund des bereits ermittelten Titers, der Beschwerung und des Abkochungsverlustes das Stoffgewicht ausrechnen. Sofern

die erste Untersuchung richtig ist, müssen wir dem Stoffgewicht, das wir durch Wägen feststellten, möglichst nahe kommen.

Kontroll-Untersuchung.

1. Bestimmung der Kett- und Schußdichte, des Materials und des Einwebens.

Kettendichte auf 1 cm 89 Fäden einfach, Org. blanc.

Schußdichte: auf 1 cm 56 Schüsse dreifach, Trame chartreuse.

Durchschnittszahl der Elementarfäden der Organzin 16,5.

Durchschnittszahl der Elementarfäden der Trame 20,2.
Einweben in der Länge 5%, in der Breite 3%.

2. Ermittlung von Kette-, Schuß- und Stoffgewicht.

Man schneidet das Muster auf ein gewisses Maß, z.B. 5 cm in Länge und Breite ganz genau fadengerade und wiegt diese 25 cm² auf der Präzisionswaage. Hierauf zerlegt man das Muster, indem man Kette und Schuß sorgfältig ausfasert, um das Ketten- und Schußgewicht zu bestimmen. Wir erhalten folgende Ergebnisse:

$$\text{Stoff: } 25 \text{ cm}^2 = 170 \text{ mgr., } 1 \text{ m}^2 = 68,0 \text{ gr.}$$

$$\text{Kette: } 25 \text{ cm}^2 = 72 \text{ mgr., } 1 \text{ m}^2 = 28,8 \text{ gr.}$$

$$\text{Schuß: } 25 \text{ cm}^2 = 98 \text{ mgr., } 1 \text{ m}^2 = 39,2 \text{ gr.}$$

Die Addition von Kette- und Schußgewicht ergibt genau das vorher festgestellte Stoffgewicht von 170 mgr bzw. für 1 m² 68 gr. Es folgt:

3. Berechnung von Titer und Erschwerung.

$$\begin{array}{rcl} \text{Kette: Ital. Org. 16,5 El.-Fäden zu } 1\frac{1}{3} \text{ d.} & = 22 \text{ d.} \\ 30\% \text{ Erschwerung} & & = 6,6 \text{ d.} \\ & & \hline & & 28,6 \text{ d.} \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} \text{Schuß: Jap. Trame 20, El.-Fäden zu } 1\frac{1}{4} \text{ d.} & = 25,25 \text{ d.} \\ 22,8\% \text{ Abkochungsverlust} & & = 5,75 \text{ d.} \\ & & \hline & & 19,50 \text{ d.} \end{array}$$

Hierauf folgt zum Schluß:

4. Der Richtigkeitsnachweis der ermittelten Werte auf 1 m² Stoff:

$$\begin{array}{rcl} \text{Kette: } 9165 \times 28,6 \times 105 & = 30,580 \text{ gr.} \\ 450 \times 20 & & \\ \hline & & \end{array}$$

$$\begin{array}{rcl} \text{Schuß: } 5600 \times 3 \times 19,5 \times 103 & = 37,492 \text{ gr.} \\ 450 \times 20 & & \\ \hline & & \end{array}$$

somit Stoffgewicht von 1 m² = 68,072 gr.
gegenüber 68,000 „ durch
Wägung festgestelltes Gewicht.
Differenz + 0,072 gr.

Aus dieser Kontroll-Untersuchung ergibt sich, daß wir den Titer der rohen bzw. erschwerten Seide (Organzin) und den Abkochungsverlust des nicht erschwerten Materials (Trame) genau ermittelt haben. Die Differenz von 0,072 gr ist absolut ohne Belang; das Resultat darf sogar als sehr genau bezeichnet werden.

Wir glauben damit gezeigt zu haben, daß dem Fabrikanten und Disponenten sehr einfache Mittel und Methoden zur Verfügung stehen, um in allen Fällen die Höhe der Beschwerung feststellen zu können.

Das Wesen der Textilprozesse in Hinsicht auf den elektrischen Antrieb.

Von Con r. J. Centmaier, Ingenieur.

(Nachdruck verboten.)

Wie in dem Artikel: Der Elektromotor für den Textilbetrieb (in Nr. 10 der „M. ü. T.“) angedeutet wurde, ist bei den Textilprozessen die Konstanz der Fadenspannung und damit die Stetigkeit der Umdrehungszahl des Antriebmotors oftmals von großer Bedeutung. Insbesondere